

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 11. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2020)

zum Thema:

#MehrMusikInDerSchule – Schul- und Berufspraxis

und **Antwort** vom 22. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25913

vom 11. Dezember 2020

über #MehrMusikInDerSchule – Schul- und Berufspraxis

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Rahmen der Fachtagung #MehrMusikInDerSchule am 09. Oktober 2020, die sich mit den Ergebnissen aus der Studie „Musikunterricht in der Grundschule“ auseinandersetzte, wurden Papiere mit Handlungsempfehlungen erarbeitet.¹

- 1.) Unter dem Punkt „Schul- und Berufspraxis“ wird für Berlin folgende Forderung genannt: Im Musikunterricht der Primarstufe sollen vor allem im Bereich der Schulanfangsphase Prinzipien der Elementaren Musikpädagogik schwerpunktmäßig Anwendung finden. Weiterbildungsangebote/Zusatzqualifikationen in diesem Bereich können Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der unteren Klassenstufe in die Lage versetzen, ein musikalisches Unterrichtsangebot erstellen zu können (vgl. Grundmusikalisierung Bayern, „Kleines Fach“ Sachsen) Was unternimmt der Senat, um dieser Forderung gerecht zu werden? Sollen dafür zusätzliche Mittel bereitgestellt werden?
- 2.) Unter dem Punkt „Schul- und Berufspraxis“ wird für Berlin folgende Forderung genannt: Der Musikunterricht in den Klassen 4-6 sollte ausschließlich von Fachlehrkräften erteilt werden; dies auch deswegen, weil hier die Grundlagen für die weiterführenden Schulen gelegt werden. Was unternimmt der Senat, um dieser Forderung gerecht zu werden?
- 3.) Unter dem Punkt „Schul- und Berufspraxis“ wird für Berlin folgende Forderung genannt: Musikalisierungsangebote sollten auch in Verbindung mit anderen Lerninhalten gemacht werden (bspw. Mathematik-und Spracherwerb/Interkulturelle Arbeit/Strukturierung des Schultages) Was unternimmt der Senat, um dieser Forderung gerecht zu werden? Ist diesbezüglich eine Anpassung der Rahmenlehrpläne angedacht oder geplant?

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses

¹ https://www.musikrat.de/fileadmin/files/DMR_Musikpolitik/Musikalische_Bildung/DMR_Online-Fachtagung_MMIDS_Forderungspapier_Berlin_161020.pdf

nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1.) Unter dem Punkt „Schul- und Berufspraxis“ wird für Berlin folgende Forderung genannt: Im Musikunterricht der Primarstufe sollen vor allem im Bereich der Schulanfangsphase Prinzipien der Elementaren Musikpädagogik schwerpunktmäßig Anwendung finden. Weiterbildungsangebote/Zusatzqualifikationen in diesem Bereich können Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der unteren Klassenstufe in die Lage versetzen, ein musikalisches Unterrichtsangebot erstellen zu können (vgl. Grundmusikalisierung Bayern, „Kleines Fach“ Sachsen) Was unternimmt der Senat, um dieser Forderung gerecht zu werden? Sollen dafür zusätzliche Mittel bereitgestellt werden?

Zu 1.:

Das Studienzentrum für Erziehung, Pädagogik und Schule (StEPS) plant die Konzeption eines Weiterbildungslehrgangs für Grundschullehrkräfte im Fach Musik. Zurzeit finden hierzu Gespräche mit der Universität der Künste statt. Geplant ist ab dem Schuljahr 2022 / 2023 ein Angebot für Lehrkräfte an Berliner Grundschulen, die sich für das Elementare Musizieren in der Schulanfangsphase (bis zur dritten Jahrgangsstufe) weiterbilden wollen. Ziel der Weiterbildung ist eine künstlerisch-pädagogische Qualifizierung für das Elementare Musizieren mit Kindern in der Schulanfangsphase für Grundschullehrkräfte, die das Fach Musik in diesem Bereich fachfremd unterrichten bzw. unterrichten werden.

2.) Unter dem Punkt „Schul- und Berufspraxis“ wird für Berlin folgende Forderung genannt: Der Musikunterricht in den Klassen 4-6 sollte ausschließlich von Fachlehrkräften erteilt werden; dies auch deswegen, weil hier die Grundlagen für die weiterführenden Schulen gelegt werden. Was unternimmt der Senat, um dieser Forderung gerecht zu werden?

Zu 2.:

Musik wird regelmäßig als Mangelfach im Rahmen des Quereinstiegs ausgeschrieben. Personen, denen aus dem abgeschlossenen Hochschulstudium das Fach Musik anerkannt worden ist und die von Schulleitungen im Rahmen der Einstellungsverfahren ausgewählt worden sind, erhalten eine berufsbegleitende Qualifizierung in mindestens einem weiteren Fach der Berliner Schule und stehen nach dem Staatsexamen als Fachkräfte den Schulen vollumfänglich zur Verfügung. Über den Einsatz der Fachkräfte im Unterricht entscheiden die Schulleiterinnen und Schulleiter im Rahmen ihrer Aufgaben entsprechend den Regelungen des Schulgesetzes für das Land Berlin.

3.) Unter dem Punkt „Schul- und Berufspraxis“ wird für Berlin folgende Forderung genannt: Musikalisierungsangebote sollten auch in Verbindung mit anderen Lerninhalten gemacht werden (bspw. Mathematik- und Spracherwerb/Interkulturelle Arbeit/Strukturierung des Schultages) Was unternimmt der Senat, um dieser Forderung gerecht zu werden? Ist diesbezüglich eine Anpassung der Rahmenlehrpläne angedacht oder geplant?

Zu 3.:

Der Rahmenlehrplan 1-10 Berlin Brandenburg bietet in seiner jetzigen Form hinreichende Möglichkeiten für ein fachübergreifendes, fächerverbindendes oder projektorientiertes Arbeiten. Die übergreifenden Themen Kulturelle und Interkulturelle Bildung bieten einen zusätzlichen Rahmen für unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote. Alle Berliner Schulen können eigenverantwortlich Schwerpunkte im Rahmen der schulinternen Curricula setzen.

Berlin, den 22. Dezember 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie